



Förderung an der Schule Mauensee

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen.....	2
1.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2.	Geschichte der Integrativen Förderung an der Schule Mauensee.....	2
1.3.	Grundsätze der Schule Mauensee.....	2
1.4.	Unser Bildungsverständnis.....	3
2.	Zielgruppen und Förderansätze.....	4
2.1.	Integrative Förderung (IF).....	4
2.2.	Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen.....	4
2.3.	Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.....	5
2.4.	Verlängerung im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse).....	6
2.5.	Lerncoaching.....	8
2.6.	Lernende mit besonderen Begabungen.....	9
2.7.	Ungenügende Kenntnisse in der deutschen Sprache.....	10
2.8.	Nachhilfeunterricht.....	10
3.	Organisatorische Umsetzung.....	11
3.1.	Behörden.....	11
3.2.	Zuständigkeit Schulleitung.....	11
3.3.	Zuständigkeit Steuergruppe.....	11
3.4.	Beteiligung der Schuldienste.....	11
3.5.	Pensenpool: Festlegung und Verteilung.....	11
3.6.	Personalplanung: Qualifikation Lehrpersonen.....	12
3.7.	Raumangebot.....	12
3.8.	Budget.....	12
3.9.	Qualitätssicherung.....	12
4.	Umsetzung der Integrativen Förderung im Unterricht.....	13
4.1.	Förderdiagnostik.....	13
4.2.	Schulische Standortgespräche.....	13
4.3.	Ebenen der Zusammenarbeit.....	13
4.4.	Zusammenarbeit im Unterricht.....	13
4.5.	Fördern und Beurteilen.....	15
4.6.	Übertritt in die Sekundarstufe.....	15
5.	Schlussgedanken.....	16

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 Förderangebote
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 Klassenbestände
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten

1.2. Geschichte der Integrativen Förderung an der Schule Mauensee

Ende der 90er Jahre standen im Volksschulbereich verschiedene Reformprojekte an. 1995 wurden die Thesen „Schule mit Profil“ publiziert. Damit verbunden waren die Einführung der Schulleitung und die Erarbeitung eines Leitbildes. Gleichzeitig setzten sich Schulpflege und Lehrpersonen mit der Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten auseinander. Die sich abzeichnenden gesellschaftlichen Veränderungen hin zur Partizipation aller am öffentlichen Leben und damit verbunden die Teilnahme aller Kinder am Regelunterricht führten zu einem generellen Umdenken. 1997 wurde eine Elternbefragung zur Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten durchgeführt. Das Ergebnis fiel klar für die Einführung von heilpädagogischem Zusatzunterricht (HZU) aus.

Aufgrund dieser Situation musste die Schulentwicklung langfristig geplant werden und eine Prioritätenliste für die Einführung der anstehenden Schulprojekte erstellt werden. Dies erfolgte noch 1997. In erster Priorität wurde im Schuljahr 1997/1998 die Erarbeitung, Umsetzung und Inkraftsetzung des Leitbildes angegangen. Im folgenden Schuljahr wurden Reglement und Funktionendiagramm für die Schulleitung erstellt und die Schulleitung installiert. Im Schuljahr 1999/2000 wurde das erste Konzept zur Einführung des heilpädagogischen Zusatzunterrichtes (HZU) erstellt und der HZU eingeführt. Fortan wurden keine Kinder mehr von Mauensee in die Kleinklassen nach Sursee eingeschult. 2002 wurde der heilpädagogische Unterricht durch die Integrative Förderung (IF) ersetzt und die Förderung für begabte Lernende ausgeweitet. 2003 folgte das Konzept zur Begabungsförderung FAN (Förderangebote).

In den letzten Jahren wurde die Integrative Förderung in der Schule Mauensee intensiv weiterentwickelt, jedoch konzeptionell nicht schriftlich festgehalten. Die Entwicklung wurde in der externen Evaluation der Dienststelle für Schulevaluation im Mai 2015 beurteilt. Die Evaluatoren schrieben zum Umgang mit Heterogenität in ihrer Kernaussage: „Die Lehrpersonen betrachten die Vielfalt als Chance und gestalten den Schulalltag gemäss ihrer gemeinsamen Haltungen. Erfahrungen mit Andersartigkeit und Verschiedenheit geben an der Schule regelmässig Anlass zu gegenseitigem Austausch“ (Evaluationsbericht Mai 2015, Seite 24). Das Qualitätsurteil wurde mit der höchsten Auszeichnung „vorbildliche Praxis“ beurteilt. Im Konzept werden die Förderangebote der Schule Mauensee nun schriftlich festgehalten. Damit schafft die Schule Mauensee intern Verbindlichkeiten und extern Transparenz. Zudem legt sie mit dem Förderkonzept Rechenschaft gegenüber den Behörden ab.

1.3. Grundsätze der Schule Mauensee

Aus dem Leitbild der Schule Mauensee:

„Gemeinsam mit dem Elternhaus befähigen wir die nächste Generation“. Dabei orientieren wir uns an folgenden Werthaltungen:

- Das Wohl des Kindes ist oberste Maxime und steht zu jedem Zeitpunkt im Mittelpunkt.
- Wir glauben an die Individualität der Kinder, nehmen auf diese Rücksicht und wollen möglichst weitgehend integrieren.
- Wir wollen die Kinder ganzheitlich fördern.
- Wir sind eine Gemeinschaft und wir sind Teil einer Gemeinschaft – beides wollen wir pflegen.

1.4. Unser Bildungsverständnis

Unser Bildungsverständnis basiert auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Daraus folgt:

Lernen

- ist ein aktiver, konstruktiver und situativer Prozess,
- baut kumulativ auf Vorwissen auf,
- ist ein sozialer Prozess, der durch Interaktion und Kooperation mit den anderen Lernenden erfolgt,
- beruht auf Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Lernenden.

Deshalb setzen wir auf

- **Selbstbestimmung**
Lernen kann nicht delegiert und erzwungen werden. Der Lernende muss die Verantwortung für sein Lernen übernehmen. Deshalb bestimmt der Lernende, was und wie er lernt.

Die Lehrpersonen strukturieren und organisieren den Unterricht, dass die Lernenden selbstständig oder durch didaktische Vermittlung Lernerfahrungen machen und diese reflektieren können. Lernende, welche die Verantwortung für das Lernen noch nicht oder ungenügend wahrnehmen können, werden entsprechend unterstützt.
- **Vielfalt**
Lernende verfügen über unterschiedliches Vorwissen. Ebenso sind Lernwege individuell. Dies bedeutet für die Lernenden, dass sie vorhandenes Wissen umstrukturieren und erweitern und bestehende persönliche Konzepte überarbeiten müssen.

Die Lehrpersonen schaffen, wenn immer möglich, offene und vielfältige Lernformen und Freiräume für die Einzelförderung oder die Förderung in Kleingruppen.
- **Fragekultur**
Die Konfrontation mit Problemstellungen und Neuigkeiten schafft Reize für Denkanstöße. Daraus folgende Erkenntnisse und Lösungen führen zu positiven Lernergebnissen für die Lernenden.

Die Lehrpersonen ermöglichen möglichst aktiv-entdeckendes Lernen mit Lernaufgaben, welche echte Problemstellungen enthalten.
- **Gemeinschaft**
Sozial eingebunden sein ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Soziale Interaktionen sind für das Lernen entscheidend. Die Auseinandersetzung und das Austauschen von Vorstellungen und Erkenntnissen ermöglichen positive soziale Erfahrungen und entsprechende Lernergebnisse. Am meisten Wissen bleibt im Gehirn abrufbar, wenn der Lernende sein Gelerntes an andere weitergibt. Ebenso lernen Lernende von anderen Lernenden genau so viel – wenn nicht sogar mehr – als von Erwachsenen.

Die Lehrpersonen ermöglichen durch Arbeiten in verschiedenen Sozialformen und an sinnvollen und anspruchsvollen Arbeitsaufgaben soziales Lernen und das Aneignen von Wissensinhalten. Die Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit den Lernenden und dem Ziel, das Denken und Handeln der Lernenden zu verstehen, schafft Erfolgserlebnisse für die Lernenden und ein positives Lernklima.
- **aktives Arbeiten**
Wenn Lernende in vielfältiger Form handeln, so fördert dies das Lernen. Nachdenken über das eigene Vorgehen, individuelle Lernwege und Lernstrategien ermöglicht eine nachhaltige Optimierung des Lernverhaltens. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernverhalten ein Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.

Die Lehrpersonen bieten vielfältige Unterrichtsformen und einen möglichst hohen Anteil an selbstorganisiertem Lernen.

2. Zielgruppen und Förderansätze

2.1. Integrative Förderung (IF)

Die Schule Mauensee ist eine Gemeinschaft und Teil einer Gemeinschaft. Daraus ergibt sich, dass alle Kinder der Gemeinde mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Fähigkeiten und Neigungen in der Schule Mauensee willkommen sind und integrativ in den Lerngruppen unterrichtet werden. Wir streben eine hohe Teilhabe (Partizipation) aller Kinder an und dadurch entwickeln wir uns zu einer Schule der Vielfalt. Der Umgang mit der Heterogenität und die Nutzung der Vielfalt der Kinder erfordern offene Unterrichtsformen und entsprechende Strukturen. Mindestens 40% der Hauptfächer unterrichten die Lehrpersonen in offenen Unterrichtsformen (Minimalanforderung). Der Unterricht ist durch die Unterrichtsbausteine Kurs, freie Tätigkeit, Thema und Planarbeit strukturiert. Die offenen Unterrichtsformen werden möglichst in einem Block von zwei Lektionen organisiert.

Integrative Förderung richtet sich an alle Lernenden der Basis- und Primarstufe. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

In der Planarbeit sind die Arbeitspläne basierend auf den Lernzielen des Lehrplanes differenziert in Grundanforderungen (Minimalanforderung) und erhöhtes, anspruchsvolleres Niveau. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen arbeiten an den Grundanforderungen in der Lerngruppe und werden im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt. Individuelle Lernziele werden als letzte Massnahme vereinbart, wenn kein Unterstützungsangebot mehr greift.

2.2. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Grundanforderungen des Lehrplans nicht mehrheitlich erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar. Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Eine spezielle Form der Teilleistungsschwäche ist die Entwicklungsverzögerung. Bei dieser Form liegt die Teilleistungsschwäche vor allem in der Selbstkompetenz. Entwicklungsverzögerungen spielen nicht nur beim Schuleintritt eine grosse Rolle, sie können auch im späteren Schulverlauf auftreten und sich noch vergrössern. So kann bei Kindern im Primarschulalter das Entwicklungs- und Lernalter bis zu vier Jahre auseinanderliegen, ohne dass eine Lernbehinderung vorliegt. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet. Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung, der Kulturtechniken, der Selbst- und Methodenkompetenz orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen. Die Integrative Förderung nimmt auch Einfluss auf die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen können mit entsprechender Fördervereinbarung länger in einem Zyklus verweilen. In der Basisstufe ist dies seit Beginn Normalität und in der Primarstufe inzwischen auch möglich (siehe Kapitel 2.4, Verlängerung im Zyklus 2).

Treten bei Lernenden Lernschwierigkeiten auf oder zeigen sich Teilleistungsschwächen, erfolgt eine Förderdiagnostik. Dabei werden möglichst die Denkstrukturen und Eingangskanäle des Lernenden erkannt. Aufgrund der Diagnostik erfolgt eine regelmässige Förderung ohne Lernzielanpassung. Diese wird bei regelmässiger Unterstützung nach spätestens sechs Monaten schriftlich mit den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson in einer Vereinbarung festgelegt. Es kann eine Drittmeinung durch einen Schuldienst eingeholt werden. Dies insbesondere, wenn eine Störung oder eine Schwäche erkennbar ist und ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich geltend gemacht werden kann. Danach folgen geeignete Fördermassnahmen.

Wenn die Leistungen deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten. Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS) werden durch eine Fachperson für Integrative Sonderschulung unterstützt. Die Integrative Sonderschulung wird durch individuell zugeschnittene Massnahmen (Förderlektionen, Beratung der Lehrpersonen und Eltern, Entlastung der Lehrpersonen, Weiterbildung, Hilfsmittel etc.) zusätzlich begleitet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass die IS-Unterstützung durch die IF-Lehrperson erfolgt.

2.3. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, Schulverweigerung usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, welche die Schule stellt. Deshalb arbeiten die Lehrpersonen nach dem systemischen Ansatz. Im Vordergrund stehen die Systeme Schule, Familie und Peergruppe. An einem runden Tisch mit Erziehungsberechtigten, Klassenlehrperson und IF-Lehrperson werden basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse die Förderungsbereiche festgelegt und die Koordination, die Verbindlichkeiten und der regelmässige Austausch der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten sichergestellt. Verhaltensauffällige Lernende werden im Rahmen der Integrativen Förderung von den Lehrpersonen gecoacht. Die Beurteilung in den Förderbereichen erfolgt nach der Individualnorm (Vergleiche mit früheren Leistungen).

Voraussetzung für den erfolgreichen Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten sind tragfähige Beziehungen und eine hohe pädagogische Präsenz. Deshalb vermeiden wir Machtkämpfe und achten darauf, dass verhaltensauffällige Kinder in der Schulgemeinschaft akzeptiert und somit integriert bleiben. Wir arbeiten nach folgenden Leitsätzen:

- Wir schauen hin und sind präsent.
Dabei unterscheiden wir konsequent zwischen Person und ihrem Verhalten, indem wir für das Kind stets da sind, es unterstützen und es nicht aufgeben. Destruktives und grenzüberschreitendes Verhalten benennen wir. Das Kind ist und bleibt Teil unserer Schulgemeinschaft.
- Wir delegieren die Verhaltensmodifikation und die Selbstkontrolle.
Die Lehrpersonen leben ihre Wertvorstellungen (Vorbildfunktion) und setzen Massnahmen um mit der Absicht, das Verhalten des Kindes zu beeinflussen. Positives Verhalten wird bestärkt, unangemessenes reflektiert und mögliche Verhaltensalternativen besprochen. Dabei handelt es sich um einen wiederkehrenden und oft langen Prozess, in welchem jeweils das Kind den Grad der Verhaltensänderung bestimmt und die Selbstkontrolle übernimmt. Dadurch kann das Kind neue Verhaltensweisen erproben und sich nachhaltig aneignen. Gleichzeitig übernimmt es Verantwortung für sein Tun.
- Wir bleiben beharrlich dran.
Auf grenzüberschreitendes Verhalten reagieren wir nie überstürzt. In einer ersten Phase verschaffen wir uns den nötigen Überblick. Ist dies nicht unmittelbar möglich, signalisieren wir, dass wir in Kürze darauf zurückkommen. Wir bleiben dran, bis für alle zufriedenstellende Lösungen - ohne Gesichtverlust – gefunden sind.
- Wir ermöglichen jederzeit die Reintegration durch Wiedergutmachung und Versöhnung.
Durch grenzüberschreitendes Verhalten können Kinder leicht in Aussenseiterrollen fallen. Dies trifft auch zu, wenn zum Schutz der Klasse ein kurzes Timeout unausweichlich wird oder durch das Verhalten des Kindes psychischer, physischer oder materieller Schaden herbeigeführt wird. Durch Versöhnung der Konfliktparteien und durch Wiedergutmachung des Schadens, welcher das verhaltensauffällige Kind verursacht hat, soll jederzeit die Wiederintegration in die Klassengemeinschaft gewährt werden. Die erwachsene Bezugsperson begleitet und unterstützt das Kind auf diesem Weg.
- Wir handeln transparent.
Die Lehrpersonen informieren transparent über Vorkommnisse, die gewonnenen Erkenntnisse und die getroffenen Massnahmen. Jede Handlung und Information erfolgt in Absprache und mit Einwilligung der direkt Betroffenen, also auch mit dem Lernenden. Wir respektieren den Persönlichkeitsschutz.

Dies erfordert, dass das Schulteam sich gegenseitig stützt. Im Krisenfall werden mögliche Massnahmen vorgängig festgelegt und die Leitung und die Koordination der Interventionen geklärt. Wichtig ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Darauf aufbauend können die Beteiligten Lösungen erarbeiten und dem Lernenden einen äusseren Halt und Sicherheit geben.

2.4. Verlängerung im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)

Driftet das Entwicklungs- und Lernalter der Lernenden sehr stark auseinander oder sollten noch Lücken in der Sachkompetenz aufgearbeitet werden, dann können nicht nur die Lernenden der Basisstufe, sondern auch Lernende der Primarstufe länger im Zyklus verbleiben. Dies bedingt, dass Schule, Lernende und Erziehungsberechtigte einverstanden sind und aktiv mitarbeiten. Die Aufteilung der Schuljahre erfolgt in der Primarschule wie folgt:

- Erstes Jahr – Übergangsjahr
- Zweites Jahr – Eingliederung ins reguläre erste Schuljahr
- Drittes Jahr – reguläres zweites Schuljahr.

Mit den Erziehungsberechtigten wird der Dreijahresrhythmus in einer speziellen Vereinbarung vorgängig festgelegt. Darin werden alle Details über den Verlauf festgelegt. Dies erfolgt jeweils an einem runden Tisch, an dem die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen anwesend sind. Dabei werden die Erwartungen, Rollen und die Zusammenarbeit im erzieherischen Bereich erörtert und festgelegt. Danach erfolgt in Anwesenheit des Lernenden eine Stärke-Schwäche-Analyse durch alle Beteiligten. Danach werden die genauen individuellen Förderziele festgelegt.

2.4.1. Übergangsjahr

Ziel des Übergangsjahres ist es, den Lernenden Raum und Entlastung zu geben, damit sie an ihren individuellen Zielen arbeiten können. Um dies zu ermöglichen, wird der Druck bei den Lernenden weggenommen und Freiraum für das individuelle Förderprogramm geschaffen. Dies wird erreicht, indem die Lernenden in individuell festgelegten Fächern für ein Jahr an individuellen Lernzielen arbeiten und keine Noten erhalten. Die damit gewonnen zeitlichen Ressourcen nutzen die Lehrpersonen, um im Rahmen der Integrativen Förderung mit den Lernenden an den individuell festgelegten Förderzielen zu arbeiten. Die individuellen Förderbereiche werden aus den folgenden Kompetenzbereichen zusammengestellt:

- Selbstkompetenz
 - Selbstvertrauen und Selbständigkeit
 - Leistungsfreude
 - Kreativität
 - Flexibilität
 - Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und Reflexionsfähigkeit
 - Entscheidungsfähigkeit
- Soziale Kompetenz
 - Team- und Kooperationsfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Integrationsfähigkeit
- Methodische Kompetenzen
 - Fähigkeit zur Arbeitsorganisation, Anwendung von geeigneten Lerntechniken und Prioritäten setzen
 - Problemlösefähigkeit
 - Fähigkeit zum zielgerichteten Arbeiten und Handeln
 - Fähigkeit zu strukturiertem Denken
 - Fähigkeit zu vernetztem Denken
- Fachkompetenz
 - Aufarbeiten und Festigung von nicht oder ungenügend erreichten Lernzielen in Mathematik und Deutsch
 - Reduzierung auf Teilziele in Mensch und Umwelt
 - Befristete Dispensation für ein Jahr in einem Fach
 - Doppelbelegung in einem Fach, vor allem in Fremdsprachen (z.B. Besuch des Englischunterrichtes in der 4. und 5. Klasse im Übergangsjahr)
 - Enrichment
 - Pull-out-Angebote

Der Erwerb von methodischen Kompetenzen und oft auch der Selbstkompetenzen benötigt entsprechende Inhalte. Dies sind die Lernziele gemäss Lehrplan. Deshalb werden mit dem Erwerb von Fachkompetenzen gleichzeitig methodische Kompetenzen oder Selbstkompetenzen erworben. Zudem erhalten Lernende mit Schwerpunkt Selbstkompetenz ein individuelles Coaching durch die Schule. In den individuell festgelegten Förderbereichen werden die Lernenden nach der Individualnorm beurteilt.

2.4.2. Zweites Schuljahr

In der Regel verbleiben die Lernenden im zweiten Schuljahr in der altersdurchmischten Lerngruppe und werden wieder in den Regelstoff der Klasse integriert. Die zeitlich befristeten individuellen Lernziele werden aufgehoben und die Lernenden werden wieder nach der Verordnung über die Beurteilung in der Volksschule beurteilt. Lernende, welche in die 5. Klasse eingeteilt werden, absolvieren das Übertrittsverfahren.

Analog der Basisstufe können Lernende, welche bereits im Übergangsjahr an Inhalten der neuen Stufe gearbeitet haben, zukünftige Lernziele der entsprechenden Stufe erarbeiten. Sie absolvieren jedoch die benoteten Lernkontrollen mit der Klasse. Bei Bedarf können Lernende noch integrativ innerhalb der Lerngruppe gefördert werden.

2.4.3. Drittes Schuljahr

Im dritten Jahr arbeiten die Lernenden möglichst selbständig und übernehmen die volle Verantwortung für ihr Lernen. Es sind keine speziellen Massnahmen mehr vorgesehen.

2.5. Lerncoaching

Lernberatung ist Teil der integrativen Förderung und wird in allen Klassen durch die Lehrpersonen abgedeckt. Mehrheitlich erfolgt sie situativ und in kurzen Sequenzen. Dieses Grundangebot reicht bei der Mehrzahl der Lernenden. Das Lerncoaching hingegen richtet sich an Lernende, welche über ungenügende, ungeeignete Lernstrategien verfügen oder mit dem Lernen allgemein überfordert sind. Dies kann eine starke Beeinträchtigung des Selbstvertrauens zur Folge haben, wodurch der Schulerfolg gefährdet sein kann. Diese Lernenden brauchen eine intensivere, regelmässige und individuelle Begleitung über einen längeren Zeitraum, als sie durch die reguläre Lernberatung möglich ist. Das Lerncoaching ist eine intensive Begleitung der Lernenden beim Erkunden, Entdecken, Umsetzen und Verinnerlichen der individuellen Lernstrategien.

2.5.1. Grundsatz

"Lernen kann man nicht dadurch lernen, dass man über das Lernen abstrakt belehrt wird, sondern dadurch, dass man selbständige oder durch didaktische Vermittlung reflexiv zugängliche Erfahrungen mit dem eigenen Lernen macht" (nach Weinert/Schrader).

Lerncoaching baut auf ein Verständnis von Lernen als aktiven, von den Lernenden selbst gesteuerten Prozess auf. Die Lernenden tragen die Verantwortung für den Prozess und die Ergebnisse des Lernens. Das Lerncoaching begleitet und unterstützt zusammen mit dem privaten und schulischen Umfeld die Lernenden.

2.5.2. Was ist Lerncoaching?

Das Lerncoaching

- begleitet und unterstützt die Lernenden beim selbständigen und aktiven Lernen und beim Erarbeiten von Lernzielen.
- zeigt Möglichkeiten beim Lernen auf und hilft Hindernisse zu überwinden.
- setzt an den individuellen Ressourcen der Lernenden an und befähigt die Entwicklung von individuellen Lernstrategien.
- ist eine gezielte Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

2.5.3. Aufnahme

Es besteht ein Kontingent für die Primarstufe, welches sich aus dem Leistungsauftrag und damit verbunden aus der kantonalen Wochenstundentafel ergibt. Im Austausch zwischen den Klassenlehrpersonen und der Schulleitung werden Teilkontingente den Klassen zugewiesen. Die Klassenlehrpersonen entscheiden im Rahmen ihrer Teilkontingente über die Aufnahme.

2.5.4. Arbeitsweise

Das Lerncoaching erfolgt nach folgenden Eckwerten:

- Eine Lektion pro Woche während mindestens einem Trimester, höchstens einem Semester
- Während der regulären Unterrichtszeit
- In der Regel separativ, ausserhalb der Klasse
- Einzelunterricht oder in einer Kleinstgruppe (2 -3 Lernende)

2.5.5. Inhalte

Inhalte des Lerncoachings sind die Lernziele des aktuellen Unterrichtsstoffs und von bevorstehenden Tests und Lernkontrollen. Es wird vorwiegend mit aktuellen Inhalten aus dem Unterricht gearbeitet.

2.5.6. Organisation und Durchführung

In einer ersten Phase informiert die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten über das Lerncoaching. Wenn die Erziehungsberechtigten einwilligen und bereit sind, das Lerncoaching zu unterstützen, erfolgt die Diagnostik durch die Fachperson Lerncoaching (ca. 3-4 Wochen). Anschliessend findet ein Auswertungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Lernperson Lerncoaching statt. Anschliessend werden die gemeinsam in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele bearbeitet. Das Lerncoaching endet mit einer Reflexion und einer Auswertung mit den Lernenden und mit den Erziehungsberechtigten.

2.6. Lernende mit besonderen Begabungen

Die Förderangebote umfassen

- Enrichment (Anreicherung)
- Akzeleration (Beschleunigung)
- Pull-out-Angebot (Begabungsförderung ausserhalb der Klasse)

2.6.1. Schulisches Enrichment-Modell

Das schulische Enrichment-Modell (SEM) umfasst drei Stufen mit drei auf allen Ebenen ineinander greifenden Arten von Aktivitäten:

- Typ I – Aktivitäten sind eigentliche Schnupperangebote, die zu vermehrtem Engagement verführen sollen. Sie ermöglichen den Lernenden, neue Erfahrungen in verschiedensten Wissens- und Tätigkeitsgebieten zu machen, die nicht Teil des Basislehrplans sind.
- Typ II – Aktivitäten bringen den Kindern fortgeschrittene und möglichst professionelle Arbeits- und Denktechniken näher, die ihnen die Arbeit an eigenständigen Projekten ermöglichen sollen. Typ II-Aktivitäten bestehen aus weiterführenden Methoden und Lerntechniken, welche die Entwicklung höherer kognitiver und affektiver Prozesse fördern. Typ II-Aktivitäten sind „gegen oben“ offen und erlauben daher Lernenden, ihre Fähigkeiten so weit wie nur möglich zu entwickeln. Die Typ I- und Typ II-Aktivitäten finden integrativ im Regelunterricht statt.
- Typ III – Aktivitäten sind eigenständige Projekte, die alleine oder in kleinen Gruppen durchgeführt werden. Sie bestehen aus Tätigkeiten, in welchen Kinder selber zu beispielsweise Forscher oder Forscherin, Schriftsteller oder Schriftstellerin werden und ein selbst gewähltes echtes Problem oder Themenfeld mit geeigneten Gruppen bearbeiten. Der Erfolg von Typ III-Aktivitäten hängt vom Interesse und Durchhaltevermögen jedes einzelnen Kindes ab. Die Durchführung von Typ III-Aktivitäten erfolgt im Rahmen des Pull-out-Angebotes.

2.6.2. Beschleunigung (Akzeleration)

Der Unterricht an der Schule Mauensee wird durch offenen Unterricht und erweiterte Lehr- und Lernformen weitgehend differenziert. Deshalb werden in erster Linie klasseninterne Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen und durchgeführt. Dies erfolgt in drei Phasen:

- Phase 1: Die grundlegenden Aufgaben (Grundanforderungen) werden gestrafft. Auf umfangreiche grundlegende Übungen und Automation – welche vorhanden ist – wird verzichtet. Nach Bloom werden Aufgaben aus den Kompetenzstufen 1 "Wissen", 2 "Verständnis" und 3 "Anwendung" reduziert. Die Anforderungen werden aus den Kompetenzstufen 4 "Analyse", 5 "Synthese" und 6 "Beurteilung" durch entsprechende Auswahl von Aufgaben aus dem Themenbereich erhöht.
- Phase 2: Der Themenbereich wird erweitert. Fehlender Lernstoff wird kurz und knapp aufgearbeitet. Dies erfolgt im Rahmen des Enrichment.
- Phase 3: Enrichment und beschleunigtes Lernen ermöglichen und forcieren. Dies kann noch in der Klasse erfolgen. Kinder können in bestimmten Fächern bereits die höhere Klasse besuchen. So können Lernende der Basisstufe die Begabungsförderung (Pull-out-Angebot) der 3./4. Klasse besuchen. Lernende mit besonderen Begabungen können auch Gastunterricht an einer höheren Klasse in einem bestimmten Fach besuchen und von einzelnen Lektionen freigestellt werden.

Als schulische Beschleunigungsmassnahme können Lernende der Basisstufe 4 im Februar in die 3. Klasse übertreten. Dies erfordert eine vorzeitige Vorbereitung in der Basisstufe. Das Überspringen von Klassenstufen ist nur als seltene Ausnahme vorgesehen.

2.6.3. Pull-out-Angebot

Für Lernende mit besonders stark ausgeprägten Begabungen reicht die individuelle Förderung während dem Regelunterricht nicht immer aus. In der Begabungsförderung werden die Lernenden sich in besondere Themen vertiefen, recherchieren, selber erforschen und experimentieren. Das Programm hängt von den Begabungen und Interessen der Kinder ab.

2.7. Ungenügende Kenntnisse in der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Kinder eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann. Sind ihre Deutschkenntnisse ungenügend, werden Lernende durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ-Lehrperson. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Eine Sprachstandserfassung dient der Förderplanung und zur Feststellung der DaZ-Berechtigung.

Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) umfasst:

- Anfangsunterricht
- Aufbauunterricht

Die Lernenden besuchen den DaZ-Unterricht in Einzel- oder Kleingruppen während den Lektionen des Deutschunterrichts. Der DaZ-Unterricht wird nach den kantonalen Vorgaben organisiert und durchgeführt. Die Lernenden werden nach der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule 405a, §21 beurteilt.

2.7.1. Der Anfangsunterricht

richtet sich an Lernende, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Lernende nicht deutscher Erstsprache.

2.7.2. Der Aufbauunterricht

richtet sich an Lernende, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können.

2.7.3. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) richten sich an zwei- und mehrsprachige Lernende. Die Kurse sind ein freiwilliges Unterrichtsangebot, das die Volksschule ergänzt. Sie werden von staatlichen und privaten Trägern angeboten.

2.8. Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.

3. Organisatorische Umsetzung

3.1. Behörden

Die Gemeindebehörde betrachtet die Förderangebote als festen Bestandteil des Schulangebotes und bewilligt das entsprechende Budget.

3.2. Zuständigkeit Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die integrative Ausrichtung der Schule:

- Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der IF. Sie regelt die organisatorischen Belange und fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess der Lehrpersonen.
- Sie koordiniert die Förderangebote und ist für die Verteilung des IF-Pools zuständig.
- Sie kennt die Situation in den Lerngruppen in Bezug auf die Lernenden mit speziellem Förderbedarf.
- Sie kann die Integrative Förderung verfügen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen.

3.3. Zuständigkeit Steuergruppe

Sie nimmt die Anliegen der Beteiligten auf, sorgt für die Weiterentwicklung der Integrativen Förderung und ist für die Evaluation zuständig.

3.4. Beteiligung der Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst und Psychomotorische Therapiestelle) unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, der Erziehungsberechtigten und der Schule. Diese Dienste können sowohl durch die Erziehungsberechtigten, als auch durch die Lehrpersonen in Anspruch genommen werden.

3.5. Pensenpool: Festlegung und Verteilung

IF findet in allen Klassen statt. Der Lektionenpool für IF ergibt sich aus den kantonalen Vorgaben. Die Schulleitung teilt die im vorgegebenen IF-Pool zur Verfügung stehenden Lektionen unter Berücksichtigung folgender Kriterien den Klassen zu:

- Grundsätzlich erhalten alle Klassen gleich viele Lektionen IF.
- Zeigt sich in einer Klasse erhöhter Förderbedarf, können in Absprache mit den betreffenden Klassenlehrpersonen Lektionen - zeitlich begrenzt - umverteilt werden.

In Absprache mit der Steuergruppe und nach Anhören des Lehrpersonenteams kann die Schulleitung zusätzlich zum kantonal vorgegebenen Pensenpool Lektionen aus dem Schulpool oder frei verfügbare Lektionen gemäss Stundentafel für IF-Projekte und zusätzliche IF-Lektionen einsetzen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen ist eine Lehrperson für die verschiedenen Fördermassnahmen in einer Lerngruppe zuständig. Es sind wöchentliche Gespräche zwischen Klassenlehrperson und IF-Lehrperson im Stundenplan festgelegt. Die IF findet über die Woche verteilt in der Lerngruppe statt. Akzeleration Typ III, DaZ-Unterricht und Begabungsförderung (Pull-out-Angebot) finden während des regulären Unterrichtes und lerngruppenübergreifend ausserhalb der Lerngruppe statt.

3.6. Personalplanung: Qualifikation Lehrpersonen

Die IF-Lehrpersonen verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und eine Zusatzausbildung MAS-IF oder MAS-HP. Fehlen mit Zusatz ausgebildete oder geeignete Lehrpersonen, können den IF-Unterricht geeignete und erfahrene Lehrpersonen erteilen.

DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule. Das Diplom muss durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt sein. Daneben sollen sie wenn möglich über eine Qualifikation für den DaZ-Unterricht verfügen.

3.7. Raumangebot

Einer Lerngruppe stehen 95 -110 m² Unterrichtsfläche zur Verfügung, unterteilt mit Nebenraum oder ergänzt mit Gruppenraum. Zudem sind in den Verkehrsflächen diverse Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten eingerichtet.

3.8. Budget

Die finanziellen Aufwendungen für die Integrative Förderung werden durch die Schulleitung gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates jährlich budgetiert.

3.9. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist Teil des Qualitätsmanagement der Schule. Sie richtet sich nach dem Qualitätskreislauf:

- Planung (Wo stehen wir? Was wollen wir erreichen?)
- Umsetzung (Wie setzen wir die Massnahmen um?)
- Überprüfung (Haben wir die Ziele erreicht?)
- Optimierung (Welche Folgerungen leiten wir aus den Ergebnissen ab?)

4. Umsetzung der Integrativen Förderung im Unterricht

4.1. Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Die Förderdiagnostik

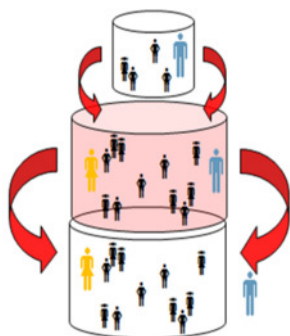
- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse,
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf,
- findet im Diskurs statt (runder Tisch),
- macht qualitative Aussagen,
- entwickelt Arbeitshypothesen,
- ist ressourcenorientiert,
- findet unterrichtsbegleitend statt,
- dient als Grundlage für die Förderplanung,
- weist verschiedene Akzentuierungen auf,
- ist im System verankert,
- weist eine zeitliche Planung auf.

4.2. Schulische Standortgespräche

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf besondere Begleitung. In regelmässig stattfindenden Gesprächen besprechen Lehrpersonen und Fachpersonen zusammen mit dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten die aktuelle Situation und leiten Fördermassnahmen ab.

Zu Beginn einer Begleitung durch die Integrative Förderung wird im Sinne einer förderdiagnostischen Auslegeordnung eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen und davon ausgehend die Förderziele formuliert. In regelmässigen Abständen werden die Ziele gemeinsam überprüft und mit Einbezug der aktuellen Situation weitergeführt, neu formuliert, erweitert, reduziert oder aufgehoben.

4.3. Ebenen der Zusammenarbeit



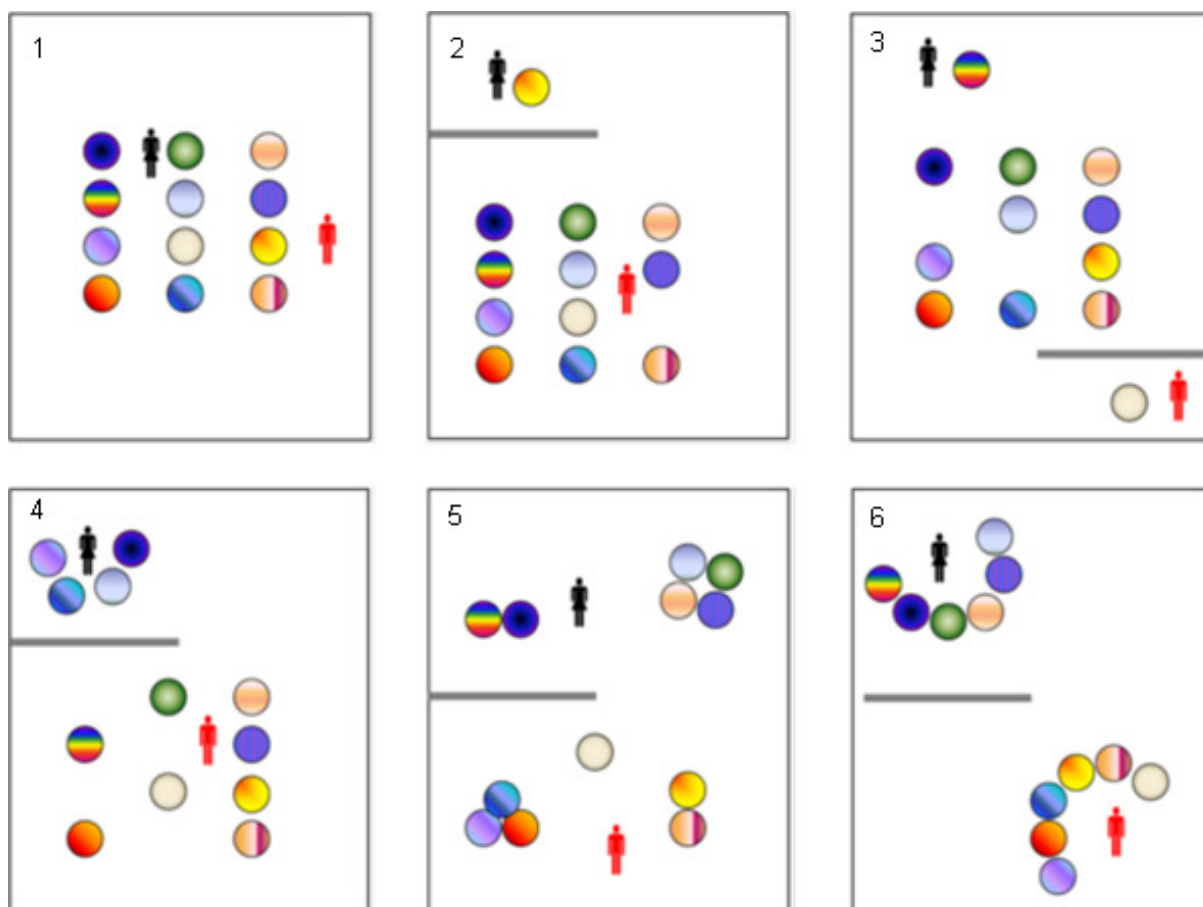
Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Kinder können zeitlich beschränkt oder länger andauernd in Kleingruppen oder einzeln begleitet werden (oberste Ebene – individuelle Betreuung). Für Kinder, welche die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird eine Fördervereinbarung erstellt.

Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. Auf der mittleren Ebene unterrichten Klassenlehrperson und IF-Lehrperson gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson allein für den Unterricht zuständig und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson.

4.4. Zusammenarbeit im Unterricht

Integrative Förderung ist Teamarbeit. Das heisst, dass zwei oder mehr Lehrpersonen – in der Regel die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson – den Unterricht gemeinsam planen, durchführen und auswerten (Teamenteaching). Dieser Austausch erfolgt wöchentlich und ist zeitlich festgelegt. Teamenteaching ist also eine Unterrichtsform, bei der die Lehrpersonen

- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten,
 - gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und durchführen,
 - die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Lernenden zuständig ist,
 - den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen,
 - das Lernen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren,
 - die Lernenden den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen unterrichten.
- Dies erfordert offene Unterrichtsformen. Dabei wird der Unterricht nach Lehr- und Lerngefäßen (Planarbeit, Kurs, Thema und freie Tätigkeit) strukturiert. Mindestens 40% der Hauptfächer unterrichten die Lehrpersonen in offenen Unterrichtsformen (gemäß schulinterner Vereinbarung vom 28.06.2012). Das gemeinsame Unterrichten kann auf verschiedene Arten erfolgen:



1. Beide Lehrpersonen unterstützen und begleiten einzelne Lernende oder Lerngruppen, während der Rest der Lernenden selbständig arbeitet. Beide Lehrpersonen unterrichten die Klasse gemeinsam.
2. Lehrperson A arbeitet mit der Klasse, indem sie einzelne Lernende oder Lerngruppen unterstützt und begleitet. Der Rest der Klasse arbeitet selbständig, während Lehrperson B speziell unterstützt und begleitet.
3. Lehrperson A arbeitet mit der Klasse, Lerngruppen oder einzelnen Lernenden. Lehrperson B erteilt Einzelförderung analog 2, Klassenlehrperson erteilt Einzelunterricht.
4. Die Lehrpersonen A unterrichtet eine Gruppe. Lehrperson B unterrichtet den Rest der Klasse, indem sie einzelne Kinder oder Gruppen unterstützt und begleitet und der Rest selbständig arbeitet.
5. Die Lehrpersonen unterrichten in Halbklassen. Sie unterrichten einzelne Lernende oder Gruppen während die restlichen Lernenden der Halbklasse selbständig arbeiten.
6. Die Lehrpersonen unterrichten in zwei Gruppen.

4.5. Fördern und Beurteilen

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Lernenden in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei einem erhöhten Förderbedarf können die Massnahmen in einer Fördervereinbarung festgehalten werden. Die Lernenden werden gemäss "Verordnung über die Beurteilung der Lernenden" mit Noten beurteilt.

Zeichnet sich als letzte Massnahme die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, wird der Schulpsychologische Dienst einbezogen. Basierend auf den Ergebnissen der schulpsychologischen Abklärung und der Förderdiagnostik werden die individuellen Lernzielanpassungen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten in einer Fördervereinbarung festgehalten. In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellen Lernzielen erfolgt, werden keine Noten erteilt. Im Zeugnis erfolgt bei den entsprechenden Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: individuelle Lernziele“. Eine Lernzielanpassung kann auch im Fremdsprachenunterricht erfolgen. Die Lehrperson reagiert darauf mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- und Französischunterrichtes. Die IF-Lehrperson bietet den Lehrpersonen und den Lernenden Beratung an.

Die Behandlung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt integrativ. Wird vom Schulpsychologischen Dienst eine Lese-Rechtschreib- oder Rechenstörung festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt. Unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und dem Lernenden werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht und bei Lernzielkontrollen (Nachteilsausgleich) schriftlich vereinbart und allen zugestellt. Die Lernenden werden gemäss "Verordnung über die Beurteilung der Lernenden" mit Noten beurteilt. Es erfolgen keine zusätzlichen Einträge im Zeugnis.

Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess der Lernenden. Sie wird dann getroffen, wenn die üblichen Dokumente (Zeugnis, Beobachtungen) nicht ausreichen. Die Fördervereinbarung kann mit Lernberichten und nachfolgender Förderplanung ergänzend zum Zeugnis abgegeben werden. Die schriftlichen Informationen dienen der Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten und werden verschlossen aufbewahrt. Spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung werden sie vernichtet.

Die Promotion ist die Regel. Ausnahmen sind in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15.05.2007, § 22 und im vorliegenden Förderkonzept Punkt 2.4 „Verlängerung im Zyklus 2“ geregelt.

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit wird insgesamt nicht verringert. Die Kompensation wird mit allen Beteiligten durch die Schulleitung geregelt. Dispensationen werden schriftlich festgehalten. Dispensationen können aufgehoben werden, sofern die Lernenden den verpassten Stoff aufarbeiten konnten.

4.6. Übertritt in die Sekundarstufe

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt – ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

In der Sekundarschule findet die Integrative Förderung in der Regel im Niveau C statt. Lernende mit einer vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche können auf Entscheid der Schulleitung durch die IF-Lehrperson unterstützt werden, auch wenn sie das Niveau A oder B besuchen.

Ab Beginn des ersten Schuljahres bis im Herbst werden in der Regel alle Lernenden des Niveaus C ohne individuelle Lernziele unterrichtet. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.

5. Schlussgedanken...

Die Verankerung der Integrativen Förderung in einer Schule ist ein Prozess und erfordert ein Umdenken aller Beteiligten. Wie immer bei solchen Prozessen wird „Altbewährtes“ in Frage gestellt. Dadurch steigt die Gefahr, dass Neues so verunsichert, dass – wenn der offene Widerstand nicht mehr wirkt - es schlussendlich umgeformt und in das Bestehende eingefügt wird, nach dem Motto: „Alles nichts Neues, das machen wir ja alles schon seit 20 Jahren!“. Bei einer solchen Haltung verändert sich nichts, ausser dass Neues nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen wird. Dies hat mit Integrativer Förderung nichts zu tun! Integrative Förderung erfordert eine gemeinsame Grundhaltung und Grundwerte, sowie ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis der Lehrpersonen einer Schule. Integrative Förderung ist letztendlich Schul- und Teamentwicklung. Und das bedingt, dass Altbewährtes hinterfragt wird und ein Umdenken stattfindet.

An der Schule Mauensee nehmen die Lehrpersonen das Neue nicht als Bedrohung, sondern als Chance wahr. Die unweigerlich damit verbundenen verunsichernden Herausforderungen der Neuerungen können dadurch als Lernfelder für die persönliche Weiterentwicklung und dadurch der gesamten Schule gesehen werden. Im Zentrum steht nicht die Erarbeitung eines Konzepts, sondern die Entwicklung gemeinsamer Werte, Haltungen und eines Lehr- und Lernverständnisses, welche der Verschiedenheit und Andersartigkeit (Heterogenität) der Kinder im Schulalltag gerecht werden.

In den letzten Jahren mangelte es nicht an Herausforderungen oder gar Problemen, mit welchen die Lehrpersonen oder die Schule als Ganzes konfrontiert wurden. Dabei wurde immer nach einem einfachen Ablauf vorgegangen:

- Was stellt sich überhaupt für ein Grundproblem und wer ist davon betroffen? (Analyse der Situation)
- Was brauchen die Beteiligten (Analysen der Systeme) und was gibt ihnen Sicherheit?
- Welche konkreten Handlungen oder Interventionen tragen zur Lösung bei?
- Erstellen eines Aktionsplanes
- Evaluation
- Ableiten von Folgerungen

Dabei zeigte sich oft, dass die Lernenden mit ihrer Situation überfordert und die Erziehungsberechtigten nicht selten ratlos sind, an ihre Grenzen stossen und einem Leidensdruck ausgesetzt sind. In dieser Situation erwies sich die Schule als Beteiligte, welche einen Prozess in Gang bringen konnte, welcher zu nachhaltigen Lösungen beitragen konnte.

Dadurch sind neue, individuelle Lösungen entwickelt worden, welche sich im vorliegenden Konzept teilweise in Leitsätzen widerspiegeln. Die Leitsätze dienen als Leitplanken und Orientierung für die zukünftige Arbeit. An ihnen können wir jederzeit unsere Haltung und unser Handeln reflektieren. Die restlichen Angebote im vorliegenden Konzept verstehen wir als Standortbestimmung in einem laufenden und wahrscheinlich nie endenden Prozess.